



Herrn Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 22. Dezember 2014

Vernehmlassung: Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG) möchten wir uns bedanken. Wir möchten unterstreichen, dass wir im Grundsatz klar hinter dem Gesetz stehen.

Es ist klar ersichtlich, dass das Behindertenhilfegesetz sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Betroffenen zu richten sucht. Das Streben nach Orientierung am individuellen Bedarf der Betroffenen und die erweiterten Wahlmöglichkeiten werden auch von der SP Baselland begrüsst. Dennoch haben wir bei der Umsetzung und Erfüllung einiger Punkte mittels des vorliegenden Gesetzesentwurfs Bedenken. Wir möchten betonen, dass wir die Schwierigkeiten nicht im Gesetz an und für sich sehen, wohl aber in der Umsetzung (Bsp: IBB). Diese Befürchtung möchten wir hier zum Ausdruck bringen.

Das vorgeschlagene System ist zu komplex. Es wird den betroffenen Personen kaum möglich sein, ihre Rechte ohne Hilfe wahrnehmen zu können. Es ist darauf zu achten, dass die behinderten Menschen in der Lage sind, z.B. ihr Mitspracherecht auf den verschiedenen Ebenen (Bedarfsermittlung, Art und Ort des Leistungsbezugs, konkrete Ausgestaltung der Leistungen usw.) wahrzunehmen. Es ist zudem zu befürchten, dass der administrative Aufwand auch aufgrund der Regelungsdichte ausserordentlich zunehmen wird. Die Einführung der „Fremddeklaration“ und der unabhängigen Abklärungsstelle wird zu einer Kostenzunahme im administrativen Bereich führen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton dafür besorgt zu sein, dass durch das Ziel der Kostenneutralität die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Mögliche administrative Mehrkosten gilt es zu verhindern oder sie dürfen beim Ziel der Kostenneutralität nicht berücksichtigt werden. Die Verteilung der Mittel hat weiterhin im Vordergrund zu stehen.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Das VerteilInstrument zur Subjekt/Objektfinanzierung ist für uns umstritten. Es bedarf einer bikantonalen Bedarfsabklärung bezüglich ambulanter und stationärer Angebote.

Letztlich muss der Kanton auch dafür sorgen, dass allfällige Fusionen von Leistungserbringern nicht zu einem Abbau der Hilfestellungen für behinderte Personen führen und bei solchen Situationen Übergangslösungen gefunden werden können. Gerade durch die Normkosten (bedingt durch die unabhängigen Abklärungsstellen) muss darauf geachtet werden, dass eine Angebotsvielfalt bestehen bleibt.

Der von uns ausgefüllte Fragebogen zur Gesetzesvorlage liegt bei.

Mit freundlichen Grüssen



Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland